**Beurkundung einer Geburt**

Wenn Sie im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl ein Kind entbunden haben, wird die Geburtsanzeige vom Nardiniklinikum Landstuhl innerhalb 2-3 Tage an unser Standesamt weitergeleitet. Bitte rufen Sie uns an um die weitere Vorgehensweise zur Beurkundung Ihres Kindes zu besprechen.

Folgende Unterlagen sind für die Beurkundung erforderlich:

Für die Beurkundung einer Geburt im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl, müssen bei einem verheirateten deutschen Ehepaar, folgende Unterlagen beim Standesamt vorgelegt werden:

* eine aktuelle Eheurkunde (es muss auf der Rückseite ein Hinweis vorhanden sein über die Geburtsstandesämter und Registernummern der Eltern).
* wenn die Eheurkunde diese Informationen nicht enthält, **zusätzlich** zur Eheurkunde noch die Geburtsurkunde der Eltern. Die Urkunden sollten nicht älter als 6 Monate sein.

Wenn die Eltern nicht verheiratet sein oder mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen, da hier keine pauschale Auskunft der erforderlichen Unterlagen gegeben werden kann.